

Protokoll:

Beigeordneter Flöck weist daraufhin, dass mit Ratsbeschluss vom 30.08.2018 einstimmig beschlossen wurde, dass das Grundstück grundsätzlich der Koblenzer Wohnbau zu übertragen. Voraussetzungen wären dafür, dass das städtebauliches Konzept stimmt und das 30 % sozialer Wohnungsbau realisiert werden. Diese Voraussetzungen werden mit dem vorliegenden Konzept als erfüllt angesehen.